

”
Protokoll der Bezirkssprecherkonferenz
Vom 29.09.2010
JAK Recklinghausen

TOP 1)

Die Teilnehmer/innen werden durch Uli Öynhausen begrüßt.

TOP 2)

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form angenommen

TOP 3)

Das Protokoll der BSK vom 16.06.2010 wird in der vorgelegten Form angenommen

TOP 4)

Siehe Anlage

TOP 5)

Ver.di Berichterstatter Herbert Fila

Die Fachgruppe hat ein bei dem Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herrn Rechtsanwalt Achelpöhler ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben zu der Frage, ob die im Fachbereich Führungsaufsicht tätige Fachkraft nach Außen als Führungsaufsichtsstelle auftreten darf. (gem. der AV § 4 Abs. 3)

Im Ergebnis wird festgestellt:

„Sowohl der Wortlaut, als auch die historische Auslegung sowie Sinn und Zweck der Norm belegen, dass der Gesetzgeber hier von einem Aufgabendualismus zwischen Aufsichtsstelle und Bewährungshelfer ausgeht und somit ein Neben- und Miteinander von Bewährungs-

helfer und Aufsichtsstelle gefordert ist. Eine Verwaltungspraxis, bei der der Bewährungshelfer nach Außen als Führungsaufsichtsstelle auftritt, ist damit nicht vereinbar. „

Das Gutachten wird am 06.10.10 dem Justizministerium und am 15.11.10 dem Justizminister vorgetragen.

Das komplette Gutachten ist unter www.nrw6.verdi.de nachzulesen.

TOP 6)

Am 17.09.10 fand eine weitere Sitzung der **Lenkungsgruppe Haftvermeidung** statt.

Das in den Pilotbezirken sehr unterschiedlich gehandhabte Projekt läuft zum 30.09.10 aus. Es wird eine Weiterführung bis zur Vorlage der neuen Tilgungsverordnung und des Erlasses zum Jahresende 2010 erfolgen.

Die Vorgehensweise bei der Vermittlung in freie Arbeit durch den ASDJ Paderborn wurde als gut und praktikabel erachtet.

(Paderborn = nach dem eine Geldstrafe nicht eingetrieben werden konnte und die Verbüßung der Freiheitsstrafe ansteht übersendet die StA die Akte an den ASDJ, als Auftrag für den FB Gerichtshilfe. Der betreffende Klient wird angeschrieben, in eine Einsatzstelle vermittelt und begleitet bis zur Ableistung der freien Arbeit.)

In § 8 der GeldstrTilgV vom 23.11.2005 heißt es zurzeit:

„Die Strafvollstreckungsbehörde soll sich insbesondere bei der Vermittlung eines Beschäftigungsverhältnisse der Unterstützung der Gerichtshilfe oder sofern die verurteilte Person eine Kraft e der Bewährungshilfe bestellt ist, dieser Kraft bedienen“.

Ob es bei der Neugestaltung der bestehenden Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit, die am 31.12.2010 außer Kraft tritt, kommen wird, ist noch nicht bekannt.

Gem. dem Erlass vom 23.07.2007 über die Neuprojektierungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit sind folgende Maßnahmen zurzeit umzusetzen:

- Verwendung eines Informationsblatts vor der Vollstreckung der Geldstrafe samt Antragsformular
- Verwendung eines Informationsblatts mit Ladung zum Strafantritt
- Zentralisierung der Rechtspflegertätigkeit
- Einschaltung des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz spätestens bei der Ladung zum Strafantritt
-

Weiter heißt es dort:

„Um die Motivation der Verurteilten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeiten durch sozialarbeiterische Unterstützungsleistungen zu fördern, sollten der ambulante Soziale Dienst der Justiz und/oder die vorhandene Fachstelle der freien Träger eingeschaltet werden. Dies gilt, soweit die Rechtspfleger einen entsprechenden Bedarf sehen. Überdies ist der ambulante Soziale Dienst der Justiz einzuschalten, wenn auf das erste Informationsschreiben nicht reagiert wurde und die Ladung zum Haftantritt erfolgt.“

Der neu zu wählende Vorstand der LAG wird sich auch zukünftig mit dem Thema befassen.

Der **Bericht des Landesrechnungshofes** ist noch nicht bekannt. Eine Veröffentlichung soll zum 28.10.2010 erfolgen.

Kontakte zum **Landtag** und zum **Rechtsausschuss** sind nach deren Neubesetzung noch nicht erfolgt. Eine Kontaktaufnahme soll durch den neuen Vorstand erfolgen.

Der neue Justizminister Herr Kutschaty hat seine Teilnahme an der Mitgliederversammlung zugesagt.

Vom 15.10. – 17.10.2010 wird mit dem neuen Vorstand der ADBeV. eine erste erweiterte Bundesvorstandssitzung in Kassel stattfinden, an der Uli Öynhausen und Herbert Fila teilnehmen werden.

Voraussichtlich im Mai 2011 soll ein Bewährungshelfertag in Berlin stattfinden. Partnerland soll NRW sein. Themen und Gestaltungsideen können an den Vorstand der LAG oder Holger Gebert vom Bundesvorstand weitergeleitet werden.

Frau Marion Faller, Kollegin aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz und Mitglied des Bundesvorstandes erstellt eine Übersicht über die Organisation des Fachbereichs FA. Herbert Fila wird ihr eine Übersicht über die Strukturen aus NRW zusenden.

In der BSK wurden für den neuen Vorstand der LAG folgende Themen zur Bearbeitung vorgeschlagen:

- Erarbeitung eines Belastungsobergrenzenmodells
- Woran bemessen wir „erfolgreiche Arbeit?“
- Praktikanten – wie können Anforderungen der FH's, der Praxis und der Studierenden mit den Vorgaben der OLG's in Einklang gebracht werden, bzw. welche Neuregelungen sollten vorgeschlagen werden.
- Erarbeitung einer „alternativen Belastungsstatistik“ zum Stichtag 31.12.10 unter Berücksichtigung der Freistellungen und Nichtbesetzungen

TOP 7)

Der AK „Innovation“ trifft sich weiter regelmäßig. Thema zurzeit „Lebenslagen“.
Der AK hat vereinbart, dass in einem ersten Schritt ein Fragebogen zur Datenerhebung zur Erlangung von statistischen Werten (Makroebene) erstellt werden soll. In einem zweiten Schritt soll ein Erhebungsbogen erstellt werden, in dem Daten erhoben werden können, die für die Zusammenarbeit mit dem Probanden von Bedeutung sind (Mikroebene).

Bis spätestens zum Frühjahr 2011 werden die Erhebungsbögen vorgelegt, damit ggf. mit der VPS das weitere Vorgehen und eine evtl. Aufnahme in das up-date 2011 erfolgen kann.

Bei der Überarbeitung der Qualitätsstandards haben sich die OLG's einmütig gegen die Einrichtung von Qualitätszirkeln ausgesprochen. Nach heftiger Intervention von Seiten der LAG konnte wenigstens ein Qualitätszirkel auf OLG Ebene installiert werden. Im OLG Bezirk Hamm wurden die LG-Bezirke aufgefordert bis zu 3 Vertreter zu benennen, von denen jeweils einer an den Sitzungen im OLG teilnehmen kann. Aus den Reihen der dort Anwe-

senden wird ein Sprecher gewählt, der an dem Lenkungsausschuss im JM teilnehmen wird und an jeder Sitzung des QZ auf OLG Ebene teilnehmen sollte. Die übrigen Teilnehmer wechseln unter den jeweils Benannten.

Jedem LG Bezirk bleibt es freigestellt einen AK aus an der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards interessierten Kollegen/innen zu begründen.

TOP 9)

Nach vielen Gesprächen wurde mit dem Vorstand der LAG Gerichtshilfe folgende Vereinbarung getroffen.

Zeitgleich mit der Mitgliederversammlung der LAG BwH am 29.10.10 wird eine Mitgliederversammlung der LAG GH erfolgen. Nach Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung will der Vorstand der LAG GH die Auflösung beantragen und die Kollegen/innen haben dann vor der Wahl zum neuen Vorstand der LAG ASDJ die Möglichkeit einzutreten, den Mitgliedsbeitrag zu entrichten und an der Wahl teilzunehmen.

TOP 10)

An der Vorstandsarbeit der LAG ASDJ haben Interesse:

Andres Frank (ASDJ Dortmund)
Fila Herbert (ASDJ Dortmund)
Heinings Sandra (ASDJ Hagen)
Kehler Petra (ASDJ Essen)
Seidel Birgitt (ASDJ Krefeld)
Willecke Heike (ASDJ Essen)

Herbert Fila und Uli Öynhausen werden sich am 13.10.10 um 13.00 Uhr mit den Interessierten in der Dienststelle des ASDJ Dortmund treffen und über die Vorstandsarbeit berichten. Weitere interessierte Kollegen/innen sind herzlich eingeladen.

Die Teilnehmer der BSK wählen einstimmig die Kollegen

Karl Wank (ASDJ Herford)
Achim Wittkop (ASDJ Lippstadt)

als Kassenprüfer

Als Wahlausschuss wurde gewählt

Gauer Gabriele (ASDJ Dortmund)
Theiß Ingo (ASDJ Arnsberg)

Kandidatenvorschläge können beim Wahlvorstand eingereicht werden.

TOP 11)

Die Fachhochschulen haben sehr unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Erteilung der staatlichen Anerkennung. Die FHS Siegen verlangt zu.B. nach dem Bachelor Abschluss ein s.g. Berufseinmündungsjahr. Beim OLG Hamm muss stets ein gesonderter und begründeter Antrag auf Einstellung eines Jahrespraktikanten gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass ein AK sich mit dem Thema auseinandersetzt, damit ggf. eine Regelung mit dem OLG getroffen werden kann.

TOP 12)

Für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung kann Sonderurlaub beantragt werden. Die Getränke sind kostenlos. Das Mittagsbüffet kostet 13,50€.